Verband
Sonderpädagogik
e.V.

Leitlinien

Positionen

Verband Sonderpädagogik e.V.
Ohmstraße 7
97076 Würzburg

Verband
Sonderpädagogik
e.V.

Leitlinien des Verbands Sonderpädagogik e.V. (vds)

Präambel

Standortbestimmung

Die Leitlinien des Verbands Sonderpädagogik e.V. (vds) zeigen die bildungspolitischen Aktivitäten zur pädagogischen Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf, die behindert, von Behinderung bedroht oder dauerhaft erkrankt sind. Sie umfassen Grundsätze und Entwicklungsperspektiven des Verbands und schreiben das Schwerpunktprogramm der Verbandsarbeit gemäß Beschlusslage der Gremien fort.

Der Verband Sonderpädagogik geht von einem prozessualen und sozialen Begriff von Behinderung aus. Dieser Begriff hat sich historisch entwickelt und entwickelt sich weiter. Die gegenwärtige rehabilitations- und humanwissenschaftliche Debatte verweist auf die Komplexität, innerhalb derer Behinderung zu begreifen ist. So geht die internationale Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu Fragen der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) davon aus, dass Leben mit einer Behinderung immer auch große existentielle Gefährdungen in sozialer Hinsicht – Partizipation – und größere emotionale Verwundbarkeit in psychologischer Hinsicht – und damit die Einschränkung von Möglichkeiten der Aktivität – beinhaltet.

Ein Mensch mit Behinderung ist immer ein Mensch, der behindert wird und der Prozessen sozialer Ausgrenzung und Verweigerung von Anerkennung ausgesetzt ist. Behinderung ist das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen individuellen Voraussetzungen und Bedingungen des Umfelds.

In Wahrnehmung ihrer eigenen Geschichte und bei aller Begrenztheit historischer Erkenntnis gibt es unverzichtbare Grundsätze moderner Sonderpädagogik. Die soziale und humane Anerkennung von Menschen mit Behinderungen in einer von Ausgrenzung bedrohten Lebenssituation ist grundlegendes Prinzip. Wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger haben Menschen mit Behinderungen universelle Menschenrechte. Vor diesem Hintergrund geht der Verband Sonderpädagogik von der Gewährleistung eines humanen Dialogs in Anerkennung der Gleichwertigkeit und Selbstbestimmungsfähigkeit des Anderen aus.

Lebensrecht und Bildungsrecht

Lebensrecht und Bildungsrecht von Menschen mit Behinderungen sind durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Vereinte Nationen 1948),das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (1949), die Salamanca-Erklärung (UNESCO 1994), die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000) sowie die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung garantiert.

Gentechnologie im Zusammenhang mit Embryonenforschung birgt die Gefahr einer normierenden Selektion ungeborenen Lebens und gefährdet die Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen und Erkrankungen. Die Tötung von Föten und Embryonen sowie das therapeutische Klonen lehnt der Verband Sonderpädagogik aus anthropologischen und ethischen Gründen ab.

Pränatale Diagnostik und humangenetische Beratung haben im Einzelfall das Selbstbestimmungsrecht der Eltern und das Recht des ungeborenen Lebens in einem verantwortlichen Entscheidungsprozess gegeneinander abzuwägen. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Wertschätzung eines Lebens mit Behinderungen.

Sonderpädagogische Fachkompetenz muss integrativer Bestandteil aller Maßnahmen der Frühförderung und Elementarerziehung sowie der präventiven Förderung insbesondere in der Grundschule sein. Damit kann der Entstehung und Ausweitung von Behinderungen effektiv entgegengewirkt werden. Qualifizierte Berufsvorbereitung und Berufsausbildung von behinderten und benachteiligten Jugendlichen und grundlegende Kompetenzvermittlung für die unterschiedlichen Bereiche einer selbstbestimmten Lebensführung stellen die wirkungsvollste Grundlage für ein selbstständiges Leben dar.

Kultur der Inklusion als Ziel

Aktivität, Teilhabe und Teilnahme

Inklusion und Partizipation sind die Leitbegriffe einer demokratischen und humanen Gesellschaft. Inklusion ist das von der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen deklarierte Paradigma der Zukunft von Bildung und Erziehung.
Inklusion wird als gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in benachteiligten und marginalen Positionen am Leben in der Gesellschaft verstanden. Inklusion bezieht sowohl Gender-, Glaubens- und Migrationsaspekte als auch Bedingungen von Armut und Behinderung ein.
Inklusion bedeutet Beteiligung aller Menschen an allen gesellschaftlichen Prozessen. Aktivität, Teilnahme und Teilhabe sind dabei ebenso umfassend gesichert wie der bewusste Perspektivenwechsel und die Orientierung an den unterschiedlichen Bedürfnissen.
Bezugspunkte des Handelns sind die UN- Behindertenrechts- sowie die Kinderrechtskonvention.
Inklusion heißt, dass sich alle Bildungseinrichtungen den vielfältigen und individuellen Bedarfen der Menschen anpassen. Dabei bildet Inklusion den Rahmen und das Fundament von Bildung und Erziehung mit Prävention, Integration, Kooperation, Aktivität und Teilhabe sowie verschiedene Formen von Unterstützungsangeboten.
Bildungseinrichtungen ermöglichen jedem Menschen flexibel und passgenau die individuelle Teilhabe und Teilnahme. Klar definierte Inhalte und individualisierte Absprachen garantieren diese Passung und werden strukturiert evaluiert und koordiniert.

Orientierungen

Das Verständnis einer Pädagogik der Vielfalt gibt im Kontext lebenslanger Bildung drei maßgebliche Orientierungen:

- **Inklusionsorientierung** – alle Menschen finden in einer gemeinsamen Bildung Relevanz, Würde und Anerkennung,
- **Ressourcenorientierung** – die Ausstattung mit Ressourcen ermöglicht den Abbau von Barrieren und echte Teilhabe an inklusiver Bildung,
- **Subjektorientierung** – im dialogischen Prozess entwickelt jeder einzelne Mensch persönliche Stärken und ein positives Selbstkonzept.

Diese Orientierungen ermöglichen umfassende Bildung und lebenslanges Lernen. Sie schließen Misserfolge nicht aus und ermöglichen einen konstruktiven Umgang mit Fehlern. Lebenslange Bildung wird durch kooperative Entscheidungen aller betroffenen und beteiligten Personen und Institutionen möglich:

- adaptiv im gemeinsamen Dialog in der Beratung und Kooperation,
- präventiv durch die Unterstützung professioneller Kräfte an geeigneten Förderorten und durch spezielle, zeitlich befristete Unterstützungs- und Förderangebote sowie
- durch Gewährung individueller Nachteilsausgleiche.

Entsprechend

- richten die zuständigen Behörden ihre Entscheidungen am Kindeswohl aus.
- nehmen Bildungsprozesse weit vor der Schule ihren Anfang. Dem vorschulischen Bereich ist unter den Gesichtspunkten der Prävention und frühzeitigen Intervention mit Hilfe qualifizierten Personals verstärkte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Konzepte einer umfassenden frühen Förderung in allen Entwicklungsbereichen werden in Kooperation mit den hierfür zuständigen Trägern weiterentwickelt.
- entwickeln Schulen unter Einbeziehung aller an der Bildung und Erziehung beteiligten Personen wie Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulträger und alle weiteren Personen der Schulgemeinde inklusive Schulkonzepte.
- verwirklichen Lehrkräfte in allen Schulformen inklusive Bildung, indem sie kooperieren und im Team arbeiten.
- werden Angebote zusätzlicher Assistenz, Behandlung, Therapie und Förderung in den Schulalltag integriert.
- werden Angebote zur Unterstützung und Beratung der Eltern von Kindern mit Behinderungen und von Eltern, deren Kinder von Behinderung bedroht sind, umfassend bereitgestellt und mit den entsprechenden regionalen sozialen Verbänden und Selbsthilfeorganisationen koordiniert.
- erfolgen Begutachtungen, Bewertungen und Entscheidungen über Bildungsmöglichkeiten und Bildungswege differenzierend und nicht selektierend oder stigmatisierend. Eltern werden in das Gutachtenverfahren einbezogen.
- wird in allen Einrichtungen und Institutionen umfassende Barrierefreiheit angestrebt.
- stellen die Kultus- und Schulverwaltungen die Realisierung inklusiven Lernens über die umfassende Qualifizierung aller Lehrkräfte sicher.
- schaffen die Kultus- und Schulverwaltungen die strukturellen Rahmenbedingungen für eine inklusive Schule.
- erfolgen sowohl auf der Ebene des Bundes, der Länder als auch der Kommunen entsprechende bildungspolitische Kooperationen und Gremien zugunsten der Umsetzung inklusiver Schulen.
- muss für Menschen mit Behinderung und Krankheit zur persönlichen Selbstverwirklichung und zur Teilhabe an allgemeinen Qualifizierungsangeboten der Wissensgesellschaft lebenslanges Lernen selbstverständlich werden.

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es einer qualitativ hochwertigen, individuellen und fachspezifischen Förderung, besonders wenn bei den betroffenen Menschen ein vorübergehender Unterstützungs- oder sonderpädagogischer Förderbedarf besteht.

Inklusion als Prozess

Kriterien und Indikatoren

Inklusion ist ein langfristiger Prozess, der die Ausgrenzung einzelner Gruppen innerhalb der Gesellschaft verhindert. Deshalb ist es für die Gestaltung des Prozesses der inklusiven Bildung notwendig, alle Menschen zu beteiligen.

Es gelten die folgenden Kriterien:

Inklusive Bildung stellt die Bedürfnisse und spezifischen Interessenlagen des einzelnen Menschen in den Mittelpunkt.

Als Indikatoren dafür können gelten:

- Grundsätzlich werden alle Lernenden in die sie betreffenden Erziehungs- und Bildungsentscheidungen intensiv eingebunden.
- Eine Diagnostik der individuellen Lernausgangslage mit den Kompetenzen in den Bereichen der Intelligenz, der Kommunikation, des Verhaltens - insbesondere der sozialen

Interaktion und der emotionalen Responsibilität - sowie der Wahrnehmung und Motorik ist selbstverständlich. Die Entwicklungsschritte werden im gesamten pädagogischen Prozess dokumentiert.

- Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fügen sich in ein umfassendes Bildungskonzept unter Berücksichtigung von Kognition, Kommunikation, Motorik, emotionaler und sozialer Entwicklung ein.
- Der Unterricht wird entsprechend dieser Erkenntnisse so gestaltet, dass alle Lernenden sich bestmöglich bilden sowie ihre eigenen Ressourcen entdecken und weiter entwickeln können.
- Die Planung und die Umsetzung von Angeboten orientieren sich an den Stärken sowie vorhandenen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und setzen an den im Förderplan ausgewiesenen individuellen Entwicklungs- und Erziehungszielen an.
- Neben der Vermittlung von Unterrichtsinhalten gibt es ein immanentes Training sozialer Interaktion und Kommunikation in einem ganzheitlichen System. Die Gestaltung des Unterrichts erfolgt dabei in Sinnzusammenhängen und nimmt Wahrnehmung, Bewegung, Sprache, Denken und Identität bewusst in den Blick.

Inklusive Bildung orientiert sich in allen Angeboten am Leitgedanken der Selbstbestimmung, Aktivität und Teilhabe.

Als Indikatoren dafür können gelten:

- Die Klassenräume sind ausreichend groß und unterschiedlich strukturierbar. Sie bieten angemessene Arbeitsflächen unter anderem für behinderungsspezifische technische Hilfsmittel. Es gibt genügend möglichst einsehbare Gruppenarbeitsräume und Außenflächen.
- Ein Medienzentrum zur Herstellung förderorientierter Unterrichtsmaterialien steht an der Schule zur Verfügung.
- Geeignete Räume für Bewegungsangebote und individuelle Förderformen zum Erwerb von basalen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie von schulisch relevanten Lernstrategien, zum Erlernen funktionaler Kulturtechniken sowie zur Berufsvorbereitung und zur Unterstützung der Entwicklung von Selbstständigkeit und Selbstversorgung sind ebenso vorhanden wie Möglichkeiten zum Rückzug und zur Einzelbetreuung.

Inklusive Bildungsangebote berücksichtigen in jedem Fall das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.

Als Indikatoren dafür können gelten:

- Eine inklusive Schule unterstützt den Entscheidungsprozess nachhaltig, indem sie hinsichtlich alternativer Bildungsangebote berät und verantwortungsvoll auf verschiedene Rahmenbedingungen in der Förderung hinweist.
- Sie weist Wahlmöglichkeiten als Qualitätskriterium ihres Schulprogramms aus und benennt diese als einen Indikator bei der Evaluation der Einrichtung.

Es gelten die Grundprinzipien von Partizipation und Empowerment sowie von Schutz und Fürsorge in der gesellschaftlichen Verantwortung für jeden Menschen.

Als Indikatoren dafür gelten:

- Positive Lehrer-Schüler-Beziehungen werden auf der Grundlage von Akzeptanz und Wertschätzung bei gleichzeitiger Grenzsetzung und unterstützender Intervention aufgebaut.
- Die situativ angepasste Realisierung von Interventionen in Krisen und bei Konflikten sowie deren prozessbegleitende Reflexion und Modifikation prägen das Bildungs- und Erziehungsangebot.

- Eine Rückmeldung der individuell erreichten Entwicklungsfortschritte und Erziehungsziele durch die Lehrpersonen erfolgt institutionalisiert und regelmäßig.
- Das Training individueller Kommunikations- und Konfliktlösungsstrategien sowie deren Umsetzung im schulischen Alltag für alle Schülerinnen und Schüler sind selbstverständlich.

Passgenaue Angebote unterstützen die Entwicklung aller Menschen mit Behinderungen und der Menschen, die von Behinderung bedroht sind.

Als Indikatoren dafür gelten:

- Die räumliche Strukturierung des Klassenzimmers und des schulischen Lernumfelds ist den spezifischen Bedarfen der jeweiligen Lerngruppe angepasst.
- Die zeitliche und inhaltliche Strukturierung des Unterrichts entspricht den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und zielt auf individuell formulierte Bildungs- und Erziehungsziele. Die Abläufe im schulischen Alltag bieten Transparenz für alle Schülerinnen und Schüler.
- Die klare Strukturierung des Medieneinsatzes und der Unterrichtsmaterialien entspricht den Lernvoraussetzungen sowie der Struktur der Fähigkeiten und dient der Förderung von Interessen und Kompetenzen.

Hierfür ist hochqualifizierte sonderpädagogische Kompetenz notwendig.

Als Indikatoren dafür gelten:

- Lehrkräfte mit Qualifikationen für unterschiedliche Förderschwerpunkte orientieren sich am individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler und verfügen über entsprechende didaktisch-methodische Kompetenzen.
- Multiprofessionell zusammengesetzte Teams mit allgemein- und sonderpädagogischen Lehrkräften unterschiedlicher Fachrichtungen, therapeutischem, medizinischem und pflegerischem Personal sind befähigt, mit Mehrfachbehinderungen und progredienten Erkrankungen bei Schülerinnen und Schülern umzugehen.
- Für Kinder und Jugendliche, die technische Hilfsmittel benötigen, stehen angemessene Unterstützungsformen und entsprechend qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung.
- Der Einsatz von sozialpädagogischen und erzieherischen Fachkräften und die Kooperation mit der Jugendhilfe sind verbindlich.

Bedingungen des Gelingens inklusiver Bildung

Um den Anspruch von Inklusion zu realisieren, kann Bildung und Erziehung nur im multiprofessionellen Team von allgemeinpädagogischen, heil- und sonderpädagogischen sowie sozialpädagogischen, medizinischen, therapeutischen und psychologischen Fachkräften in Kooperation mit weiteren Akteuren des jeweiligen Sozialraums verwirklicht werden.

Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote

<u>Prävention</u>

Präventive Maßnahmen sollen dem Entstehen einer Behinderung oder den weiteren Auswirkungen einer bestehenden Behinderung entgegenwirken. Prävention ist Aufgabe aller Schulen. Schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen kann deshalb im Einzelfall vorbeugende personelle, pädagogische oder räumlich-sächliche Zuwendungen erfordern. Diese Maßnahmen sollen rechtzeitig einsetzen. Eine wirksame Prävention setzt eine intensive Zusammenarbeit der verschiedenen beteiligten Fachkräfte einschließlich der Leistungs- und Kostenträger voraus. Die Schulen erarbeiten Konzepte, um die individuelle Lern-, Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung

der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen sicherzustellen. In vielen Fällen gelingt es, über medizinisch-therapeutische oder technische Hilfen bzw. durch die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachdiensten Einschränkungen oder Benachteiligungen vorzubeugen oder sie zu verringern. Ergänzend dazu können ambulante oder andere geeignete sonderpädagogische Unterstützungsangebote in Anspruch genommen werden.

Beratung

Beratungsgespräche mit Eltern, Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die Vermittlung weiterer geeigneter Partner, die Beratung der Lehrkräfte sowie die Durchführung sonderpädagogischer Maßnahmen dienen der Vorbeugung und Unterstützung in den Allgemeinen oder berufsbildenden Schulen. Die Schulen entwickeln in einem Netzwerk der Partner der Bedarfssituation entsprechende vorbeugende Angebote. Im Rahmen regionaler Abklärungs- und Entscheidungsprozesse hat die Sonderpädagogik beratende und unterstützende Aufgaben.

Mit flexiblen Organisationsformen, unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie mit Formen der Individualisierung und Differenzierung kann dem Bildungsanspruch der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen in Allgemeinen Schulen Rechnung getragen werden. Ob ein weitergehender Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungs-, Beratungs- oder Unterstützungsangebot besteht, ist länderspezifisch zu regeln.

Unterricht

Die Gestaltung des inklusiven Unterrichts ist von der konzeptionellen Ausrichtung der Schule abhängig. Das gemeinsame Lernen wird an Schulen zielgleich oder zieldifferent organisiert. Lehrkräfte erfassen bei der Ermittlung der Voraussetzungen für den Unterricht neben den individuellen auch die Bedingungen des Lernumfelds. In heterogenen Lerngruppen ist der Unterricht mit umfassenden binnendifferenzierenden und individualisierenden Maßnahmen verbunden. Die räumlichen, sächlichen und personellen Notwendigkeiten sind zu beachten. Die Formen des Gemeinsamen Unterrichts werden durch regionale Besonderheiten, das elterliche Wunsch- und Wahlverhalten, individuelle Bedarfe und die Gestaltungsmöglichkeiten der beteiligten Partner bestimmt.

Kooperationen erschließen allen beteiligten Personen Möglichkeiten zur wechselseitigen Annäherung und zur Erfahrung von mehr Selbstverständlichkeit im Umgang miteinander. Die Ausweitung gemeinsamer Unterrichtsanteile sowie ein Wechsel zwischen den Schulformen und den Bildungsgängen können hierdurch begünstigt werden. Ziel ist die Erweiterung der Inklusionsfähigkeit der Allgemeinen Schule und damit ihre Möglichkeiten, mit einer größeren Heterogenität der Kinder und Jugendlichen umzugehen.

Eine inklusive Schule übernimmt die Zuständigkeit und Verantwortung für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von deren individuellen Lern-, Entwicklungs- und anderen Voraussetzungen. Eine Pädagogik der Vielfalt und das Einbeziehen von Unterstützungsangeboten gewährleisten allen Kindern und Jugendlichen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Organisationsformen

Die inklusive Schule ist eine Zielvorstellung, die in einem längerfristigen Prozess zu verwirklichen ist. Dabei können die vorhandenen Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung einschließlich der Förderschulen weiter geführt und einbezogen werden. Förderschulen arbeiten mit den anderen Allgemeinen und berufsbildenden Schulen in ihrem Einzugsbereich eng zusammen. Sie sind mit Partnern aus dem medizinischen Bereich und aus der Sozial- oder Jugendhilfe vernetzt. Förderschulen unterstützen alle Entwicklungen, die zu einer Rückschulung, zu einem möglichen Wechsel in Formen des gemeinsamen Lernens führen oder in eine Ausbildung münden. Sie sind in diesem Sinne zeitlich befristete Bildungsangebote. Förderschulen können sich für Kinder und Jugendliche ohne Behinderungen öffnen, um dort gemeinsames

Lernen zu ermöglichen. Förderschulen mit spezifischen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten können sowohl Lernorte mit eigenen allgemeinen und berufsbildenden Angeboten als auch Förderzentren mit sonderpädagogischen Angeboten in den Allgemeinen und berufsbildenden Schulen der Region sein. Sonderpädagogische Förderzentren entwickeln je nach den Gegebenheiten der Region oder des Bildungssystems länderspezifisch unterschiedliche Profile. Sie tragen einer fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der Angebote sonderpädagogischer Förderung Rechnung. Dabei können sonderpädagogische Förder- oder Kompetenzzentren als regionale oder überregionale Einrichtungen einzelne oder mehrere Förderschwerpunkte umfassen und die präventiven, inklusiven und kooperativen Formen fachgerecht unterstützen.

Ein Förderzentrum kann u. a. folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Bildung, Erziehung, Diagnostik und Beratung,
- Sicherung der Qualität sonderpädagogischer Angebote,
- Einbindung der Allgemeinen und berufsbildenden Schulen in ein vernetztes System sonderpädagogischer Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote,
- Beteiligung an der Organisation und Steuerung sonderpädagogischer Unterstützungsangebote in einer Region,
- Ausbau der Kooperationen zwischen den Schulen,
- Mitwirkung bei präventiven Aufgaben,
- Ermöglichen von Begegnungen mit anderen Rollenvorbildern,
- Weiterentwicklung der Professionalität der Beteiligten im kollegialen fachlichen Austausch und im wissenschaftlichen Diskurs,
- Mitwirkung beim Kompetenztransfer,
- Unterstützung bei der Vernetzung mit anderen Hilfen,
- Berufsvorbereitung in Abstimmung mit den Angeboten in den anderen Allgemeinen Schulen.

<u>Berufliche Bildung</u>

Durch Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Jugendliche mit Behinderungen sind Wege zu einer qualifizierten Berufsbildung in einen anerkannten Ausbildungsberuf oder in einen Ausbildungsberuf für Jugendliche mit Behinderungen zu eröffnen. Damit werden Voraussetzungen für eine dauerhafte Eingliederung in die Arbeitswelt geschaffen. Den individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten des Jugendlichen entsprechend kann dies durch eine angepasste Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten mit selbstständiger Lebensführung oder auf eine Beschäftigung in der Werkstatt für behinderte Menschen ermöglicht werden. Es kann erforderlich sein, dass junge Menschen mit schweren Mehrfachbehinderungen auf ein Leben in einer nicht erwerbsorientierten Beschäftigung vorzubereiten sind.

Berufsbildende Schulen eröffnen Möglichkeiten der Teilhabe an Beschäftigung. Alle Beteiligten der beruflichen Integration müssen sich mit ihren Angeboten den Schwankungen des Arbeitsmarkts stellen, denen Jugendliche mit Behinderungen in einem besonderen Maße ausgesetzt sind. Im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung sollen daher alle am Übergangsprozess beteiligten Personen für die Jugendlichen mit Behinderungen Formen der Teilhabe am Ausbildungs- und Arbeitsleben entwickeln. Um die bestmögliche berufliche Eingliederung zu erreichen, bedarf es der vertrauensvollen Zusammenarbeit der berufsbildenden Schulen mit den Jugendlichen und deren Eltern sowie den Rehabilitationspartnern, den Kammern, der Arbeitsverwaltung, den Fachdiensten, den Ausbildenden und den Ausbildern. Gemeinsame Bildungsmaßnahmen von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen bzw. Bildungsträgern in der Berufsvorbereitung verbessern die Möglichkeiten der Berufsbildung.

Für die berufliche Teilhabe von Jugendlichen mit Behinderungen ist die Bildung von regionalen Netzwerken von Bedeutung. In diese Netzwerke sind die berufsbildenden Schulen, die Kammern und Innungen, die Arbeitsverwaltung, die Jugend- und Sozialhilfe und die nach Land und

Kommune unterschiedlichen Ämter, Leistungs- und Kostenträger und gegebenenfalls weitere Beteiligte einzubeziehen.

Qualifizierung

Soll Inklusion gelingen, wird sowohl die Weiterentwicklung eines hochqualifizierten interdisziplinären Unterstützungssystems für alle speziellen Bedürfnisse als auch die prozessbezogene qualitätsorientierte Evaluation der Systeme benötigt.

Eine gute Verzahnung von Aus-, Fort- und Weiterbildung in allen Lehrämtern und anderen beteiligten pädagogischen und therapeutischen Berufen ist daher unabdingbar. Alle Ausbildungsgänge sowie alle weiteren Qualifizierungsmaßnahmen in der Lehrerbildung sind am Ziel einer gelingenden inklusiven Bildung auszurichten. Alle Lehrkräfte müssen befähigt sein, Lerngruppen mit großer Heterogenität zu unterrichten, Entwicklungsbesonderheiten bei jedem Kind oder Jugendlichen zu erkennen und kooperativ im multiprofessionellen Team zu arbeiten. Dies gilt in besonderem Maße für bereits tätige Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der Allgemeinen Schulen, die durch berufsbegleitende Maßnahmen diese erforderlichen Kompetenzen erwerben. Die Ausbildung von sonderpädagogischem Fachpersonal muss dem Bedarf auch fachrichtungsbezogen angepasst werden.

Forschung und Lehre

Forschung und Lehre sind hinsichtlich inklusiver Inhalte auszuweiten und zu sichern. Das bedeutet, dass die erziehungswissenschaftliche Forschung und Lehre insgesamt auf Unterrichtsprozesse in einem inklusiven Bildungssystem auszurichten sind. Die Ausbildung in allen Lehrämtern umfasst grundsätzliche Aspekte der Sonderpädagogik. Fachbereiche und Lehrstühle für alle sonderpädagogischen Fachrichtungen müssen flächendeckend und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Projekte der Bildungsforschung müssen sich an den Zielen einer inklusiven Gesellschaft orientieren und entsprechend über Schulbegleitforschung Themenbereiche wie zum Beispiel Didaktik und Methodik des Unterrichtens in heterogenen Lerngruppen, Schulorganisationsentwicklung inklusiver Schulen aufgreifen.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern tätigen Fachkräfte (Lehrerinnen, Sonderpädagoginnen, Sozialpädagoginnen, Erzieherinnen, Therapeutinnen…) erfolgt an Hochschulen, Fachhochschulen, Fachschulen und Ausbildungslehrgängen in staatlichen und privaten Institutionen. Zur Sicherung eines qualifizierten Ausbildungsniveaus ist eine qualitätsorientierte Koordinierung von Inhalten und Abschlüssen auf der Basis fachlich abgesicherter sonderpädagogischer Förderung dringend erforderlich.

Lehramt Sonderpädagogik

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sind Experten für Unterricht und Erziehung für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie verfügen über eine breit angelegte allgemeinpädagogische sowie über eine umfangreiche sonderpädagogische Kompetenz in mindestens zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen und über umfassende fachdidaktische Kenntnisse.

Der Wandel des Tätigkeitsfelds hat das Berufsbild Sonderpädagogik um neue Aufgaben und Anforderungen erweitert und macht folgende Kompetenzen erforderlich:

- Fähigkeit zur individuellen Förderung auf der Grundlage einer sorgfältigen prozessbegleitenden sonderpädagogischen Diagnostik, die auf erklärender und verstehender Basis erstellt wird,
- Beziehungsfähigkeit,
- Beratungskompetenz,

- Team- und Kooperationsfähigkeit,
- Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit,
- Kompetenzen zur Berufsvorbereitung,
- umfassende Kenntnisse über das System von Hilfen, Angeboten und Rechtsfragen,
- Medienkompetenz.

Ein eigener universitärer Studiengang und ein eigenes Lehramt Sonderpädagogik sind unverzichtbar. Die Curricula der Aus-, Fort- und Weiterbildung sind entsprechend den Veränderungen des Tätigkeitsfelds und Berufsbilds weiterzuentwickeln und stärker verbindlich miteinander zu verzahnen. Die gesamte Ausbildung muss eine Verbindung von Theorie und Praxis gewährleisten.

Die Zweite Phase des Lehramts Sonderpädagogik muss für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung sowie geistige Entwicklung in jedem Bundesland, für die Förderschwerpunkte Sehen und Hören mindestens in den Länderregionen aufgebaut sein. Länderspezifische Fortbildungsangebote müssen für alle Förderschwerpunkte in jedem Bundesland vorgehalten werden. Darüber hinaus müssen überregionale Verbundlösungen zur Fort- und Weiterbildung initiiert werden.

Allgemeine und berufliche Lehrämter

Pädagoginnen und Pädagogen an Allgemeinen und berufsbildenden Schulen werden zukünftig verstärkt integrative Aufgaben wahrzunehmen haben und dabei eng mit Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zusammenarbeiten müssen. Die Effektivität dieser Kooperation ist vom jeweiligen Aufgabenverständnis abhängig. Verbindliche Anteile von sonderpädagogischen Ausbildungsinhalten sind in alle Phasen der Lehrerbildung für alle Lehrämter aufzunehmen.

Bildungsregionen

Inklusion bedeutet für den Einzugsbereich eines sonderpädagogischen Unterstützungssystems konkret, dass alle Menschen mit Behinderungen und alle von Behinderung bedrohten Menschen durch prozessbegleitende Diagnostik, Beratung, individuelle Förderung und adaptive Formen des Unterrichts das für sie notwendige Angebot innerhalb einer Pädagogik der Vielfalt erhalten.
Die Schulen vor Ort verfügen über entsprechende eigene Schulkonzepte, welche unter Einbindung aller am Bildungsprozess beteiligten Gruppen - Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, therapeutisches Personal, Schulträger - evaluiert und weiterentwickelt werden. Im Rahmen der inklusiven Schulkonzepte sind Angebote zusätzlicher Assistenz, Therapie bzw. Förderung in den Schulalltag integriert. Weiterhin sind umfassende Angebote zur Unterstützung und zur Beratung der Eltern und Angehörigen von Menschen mit Behinderungen vorzuhalten.
Zu diesen Angeboten gehören gezielte Interventionen in vernetzten Strukturen einschließlich der Realisierung von Maßnahmen des Nachteilsausgleichs. Zentraler Bezugspunkt ist die persönliche Zukunftsplanung.
Bei der Begutachtung und Bewertung von Bildungsmöglichkeiten bzw. schulischen Leistungen sind die Schülerinnen und Schüler mit ihren Ansichten und Interessen ebenso wie die Eltern planend eingebunden. Hierbei sind gegebenenfalls auch örtliche Behindertenverbände und Selbsthilfeorganisationen zu beteiligen. Darüber hinaus gibt es Plattformen im Sinne von Netzwerken zum Austausch und Aufbau von Unterstützungssystemen.
Inklusive Bildung stellt insbesondere unter dem Aspekt von Armut angemessene Ressourcen zur Verfügung. Die zuständigen Behörden und Einrichtungen orientieren sich in allen ihren Entscheidungen ausschließlich am Kindeswohl und an den individuellen Bedürfnissen. Sie bemühen sich stets, möglichst passgenaue Bildungsangebote zu schaffen und nicht in formalisierten Prozessen zu verharren. Die notwendigen Ressourcen sind im angemessenen Umfang zur Verfügung zu stellen. Inklusive Bildung und Erziehung umfassen ein ganztägiges, wohnortnahes Angebot der Einrichtungen im Sozialraum. Bis zum Schuleintritt muss ein inklusives

verlässliches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in Kindertagesstätten kostenfrei zur Verfügung stehen.
Die zuständigen Behörden der Schulaufsicht und Schulverwaltung sorgen auf allen Ebenen für die notwendigen Voraussetzungen für eine inklusive Schule vor Ort. Besondere Bedeutung kommt dabei den Übergängen zu. Es gibt angemessene strukturelle Rahmenbedingungen für eine Schule für alle. In den Kommunen werden diesbezügliche Weiterentwicklungen angestoßen und realisiert. Zwischen den Schulen bestehen verbindliche kooperative Strukturen für Konzeptentwicklungen und institutionalisierten Erfahrungsaustausch.
Inklusive Bildung baut mit Hilfe des interdisziplinären sonderpädagogischen Unterstützungssystems Brücken im Übergang von einer Bildungsinstitution in die nächstfolgende von der Frühförderung bis zur lebenslangen Weiterbildung.
Das bedeutet für die Praxis, dass sich die verschiedenen Einrichtungen im Rahmen eines regionalspezifischen Konzepts austauschen, den Kindern und Jugendlichen in der jeweils nachfolgenden Einrichtung Hospitationen ermöglicht werden und diverse weitere Assistenzangebote optional zur Verfügung stehen.
Für die Arbeit eines interdisziplinären sonderpädagogischen Unterstützungssystems sind die Sicherung und Weiterentwicklung der Fachlichkeit unabdingbar.
Alle Mitglieder des Unterstützungssystems übernehmen Verantwortung für die gemeinsame Arbeit. Jede und jeder Einzelne bringt seine spezifischen Fähigkeiten in den Prozess ein. Um der Vielfältigkeit der Bedürfnislagen gerecht zu werden, ist es notwendig, dass die erforderliche Qualifikation der jeweiligen Profession gesichert bleibt und weiterentwickelt wird.

Resümee

Für den Prozess der inklusiven Bildung und der notwendigen Umstrukturierung im gesamten Bildungssystem müssen sich gesellschaftliche Haltungen und Einstellungen verändern sowie entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Der Verband Sonderpädagogik beschreitet konsequent den Weg zu einem inklusiven Bildungs- und Erziehungssystem. Dieser Weg setzt auf die Kraft von Visionen und muss von der Entwicklung einer auf Inklusion ausgerichteten Gesetzgebung begleitet werden.
Die Schulgesetze der Länder sind entsprechend den Zielen der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen und der UN-Kinderrechtskonvention weiterzuentwickeln. Die Kultusministerkonferenz ist in der Pflicht, hierfür entsprechende Leitlinien und Zielstellungen einheitlich für alle Bundesländer zu erarbeiten. Die Schulgesetze der Länder müssen folgende Regelungen zwingend vorsehen:

- Der Vorrang des Gemeinsamen Unterrichts und die Zuständigkeit der allgemeinen Schule werden als Grundprinzip im Gesetz verankert.
- Die Eltern der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen haben ein Wahlrecht hinsichtlich des Förderorts. Sie erhalten einen rechtlichen Anspruch darauf, dass ihr Kind die inklusive Allgemeine Schule besuchen kann.
- Das Wahlrecht der Eltern sowie ihr Rechtsanspruch auf inklusives Lernen für ihre Kinder werden nicht durch Vorbehalte eingeschränkt. Insbesondere die personelle, sächliche und organisatorische Ausstattung der Schule darf kein Grund für die Verweigerung eines inklusiven Schulbesuchs sein.
- Zieldifferenter Unterricht wird zur Selbstverständlichkeit und alle Schülerinnen und Schüler einschließlich aller Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen erhalten individuelle Bildungsangebote nach individuellen Zielsetzungen.
- Lernende mit Behinderungen erhalten angemessene Nachteilsausgleiche bei der Erbringung schulischer Leistungen.
- Eine qualifizierte Einbeziehung aller Kinder in den Gemeinsamen Unterricht sowie die individuelle sonderpädagogische Bildung und Unterstützung werden sichergestellt.
- Individuelle Schulassistenz wird gewährleistet.

- Die Studien- und Prüfungsordnungen werden dahingehend verändert, dass Lehrerinnen und Lehrer in allen Lehramtsstudiengängen für den Gemeinsamen Unterricht qualifiziert werden.
- Maßnahmen im medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Bereich sowie die soziale und alltagspraktische Förderung werden im Rahmen des Schulalltags als ganzheitliche Leistung erbracht. Entsprechende Vorgaben sind gesetzlich verankert.
- Die Bildungs- und Lehrpläne der Länder werden im Sinne inklusiver Bildungsangebote überarbeitet bzw. erneuert.
- Im derzeit stark gegliederten System der fachlichen und finanziellen Zuständigkeiten wird für die Lernenden und ihre Eltern eine umfassende und unabhängige Beratung sichergestellt, damit sie ihr Recht auf inklusive Bildung verwirklichen können. In diese Beratung sind Behindertenverbände und Selbsthilfeorganisationen einzubinden. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft wird gesetzlich verankert.

Die Verpflichtung zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems beinhaltet eine entsprechende Finanzierung. Der Föderalismus im deutschen Bildungssystem darf nicht dazu führen, dass einzelne Bundesländer aufgrund finanzieller Erwägungen darauf verzichten, Inklusion zu realisieren. Das stark differenzierte System der Finanzierung der Bildung und anderer in diesem Zusammenhang zu erbringender Leistungen für Menschen mit Behinderungen darf zukünftig nicht mehr dazu führen, dass Einzelnen der Zugang zu inklusiver Bildung verwehrt oder erschwert wird. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Leistungsträger ist sicherzustellen. Bildungsbezogene Leistungen der Eingliederungshilfe sind einkommensunabhängig zu erbringen. Der Einsatz finanzieller Mittel im gegenwärtigen Bildungssystem muss transparent sein und einem offenen politischen Diskurs unterliegen.

Akzeptanz und Wertschätzung der unterschiedlichen Voraussetzungen, Kompetenzen und Möglichkeiten aller Kinder und Jugendlichen führen zu einer Verbesserung des gemeinsamen schulischen Lebens und Lernens für alle und sind unverzichtbare Grundlage einer auf Solidarität und Humanität gegründeten Gesellschaft.
Akzeptanz von Anderssein und Verschiedenheit sowie der Umgang mit Vielfalt und das Einbeziehen aller Menschen in die Gemeinschaft sind gesellschaftliche Verpflichtung und Aufgabe. Verschiedenheit und Heterogenität sind eine Bereicherung für die Gesellschaft.
Der Verband Sonderpädagogik setzt auf die Kraft dieser Vision und begleitet die Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention engagiert, kritisch und konstruktiv.

(Stand: November 2011)